

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Herr Schlieper, Herr Hillenbach
	Telefon (0202)	563 5393, 563 5305
	Fax (0202)	563 8045, 563 4833
	E-Mail	peter.schlieper@stadt.wuppertal.de joachim.hillenbach@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.04.2002
	Drucks.-Nr.:	4427/02 öffentlich
Sitzung am Gremium		
02.05.2002 Stadtentwicklungsausschuss		Kenntnisnahme
11.06.2002 Verkehrsausschuss		Kenntnisnahme
Standorte Werbeanlagen im Stadtgebiet		

Grund der Vorlage

Antrag der SPD-Fraktion vom 23.04.02

Beschlussvorschlag

Stadtentwicklungsausschuss und Verkehrsausschuss nehmen die in der Begründung dieser Tischvorlage aufgeführte Stellungnahme der Verwaltung sowie ihre Antworten auf die dort noch einmal dargestellten Fragen gemäß o. g. Antrag zur Kenntnis.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden ☐ entfällt ☒

Unterschrift

Bayer

Begründung

Eine Auflistung aller seit dem 28.02.02 -gemeint dürfte gewesen sein der 28.02.01- beantragten und genehmigten Standorte für City-Light-Poster, Stadtinformationsanlagen, Mega-Lights und City Light Säulen ist beigelegt. Die Liste unterscheidet nicht zwischen Standorten auf privaten und öffentlichen Flächen. Dazu hätte jeder Fall untersucht werden müssen.

Es haben nach dem 28.02.01 9 Bereisungen zu 182 beantragten Standorten stattgefunden. Über 94 Standorte wurden positiv entschieden.

Zu den Fragen:

1. Kann die Verwaltung garantieren, dass alle Standorte einer eingehenden Prüfung hinsichtlich der Verkehrssicherheit bestehen würden?

Antwort: Neben differenzierten visuell-ästhetischen Aspekten bestimmt vor allem die Verkehrssicherheit die Akzeptanz der Standorte von Werbeanlagen. Dazu bereisen die fachlichen Vertreter/-innen aller Ressorts der Geschäftsbereiche 1.1 und 1.2 die vorgeschlagenen Standorte, untersuchen sie auf ihre Geeignetheit und stimmen ihnen zu, erörtern noch vor Ort ggf. Standortoptimierungen oder -alternativen oder lehnen sie ganz ab.

Diese Entscheidungen ergehen regelmäßig und verbindlich vor Ort und werden dokumentiert; auf ihrer Grundlage werden anschließend die Bauanträge für die Werbeanlagen gestellt.

Die Fa. Ströer ist bei den Ortsterminen immer anwesend.

2. Plant die Verwaltung die Zurücknahme bereits erteilter Baugenehmigungen für die o. g. Werbeanlagen (*genannt waren die seit dem 28.02.02 -gemeint dürfte gewesen sein der 28.02.01- beantragten und genehmigten Standorte für City-Light-Poster, Stadtinformationsanlagen, Mega-Lights und City Light Säulen*)?

Antwort: Intention des Vertrages mit Ströer ist eine geordnete und fachlich begleitete Weiterentwicklung der Werbeaktivitäten im Stadtgebiet und die Optimierung der Pachteinahmen daraus. Deshalb steht das Interesse der Stadt, insbesondere des Stadtkämmerers, an einer prosperierenden Werbetätigkeit der Fa. Ströer im Vordergrund. Für die Leistungseinheiten bedeutet dies die sachlich-fachliche und transparente Zusammenarbeit zwischen beiden Häusern. Dies und das unter 1. dargestellte Verfahren machen die Rücknahme bereits erteilter Baugenehmigungen für Werbeanlagen sehr unwahrscheinlich.

3. Würden der Stadt Wuppertal durch die Zurücknahme bereits erteilter Baugenehmigungen Kosten entstehen?

Antwort: Ja, aber nur falls es trotz des unter 1. genannten Verfahrens und der unter 2. beschriebenen Intention des Vertrages mit Ströer zu einer nicht haltbaren Baugenehmigung gekommen wäre. Dieser Fall ist wie gesagt sehr unwahrscheinlich.

4. Haben bei denBereisungen für die Baugenehmigungsverfahren immer Vertreter der Geschäftsbereiche 1.1 und 1.2 teilgenommen und ist der Beauftragte für den nicht motorisierten Verkehr bei diesen Verfahren beteiligt worden?

Antwort: Seit dem 29.10.01 nehmen, wie zu 1. erläutert, stets Vertreter der Ressorts aus den Geschäftsbereichen an den Standortbereisungen teil.

Der Beauftragte für den nicht motorisierten Verkehr nimmt an den Bereisungen nicht teil. Er ist insbesondere daran interessiert, dass Werbeanlagen die Gehwegmindestbreite von 2m nicht schmälern und dass sie die Sicht für Fußgänger und Radfahrer an Einmündungen und Querungshilfen nicht behindern. Diese und weitere Ausschlusskriterien für Standort- und Bauanträge sind der Fa. Ströer bekannt. Wird ein solcher Vorschlag doch gemacht, wird er vor Ort nach Möglichkeit optimiert oder er „fällt durch“.

Kosten und Finanzierung

Zeitplan

Besondere Anmerkungen

Anlagen

Liste aller beantragten und genehmigten Werbeanlagen gemäß Anfrage aus dem Antrag